

## Informationsvorlage Nr. I-013/2019

**Einreicher:**

Dezernat 6/Amt 61

**Gegenstand:**

Information zum Sachstand der Förderung Kleiner Unternehmen nach der "Richtlinie der Stadt Chemnitz über die Gewährung von Zuwendungen an kleine Unternehmen" im Rahmen des Förderprogramms EFRE – "Nachhaltige Stadtentwicklung 2014 bis 2020" (KU-Richtlinie Chemnitz)

| zur Kenntnis an                     | Sitzungstermine | Status<br>öffentlich/<br>nicht öffentlich |
|-------------------------------------|-----------------|-------------------------------------------|
| Planungs-, Bau- und Umweltausschuss | 19.03.2019      | öffentlich                                |

An der Erarbeitung der Vorlage wurden beteiligt:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Michael Stötzer*

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## **Sachverhalt:**

**Information zum Sachstand der Förderung Kleiner Unternehmen nach der „Richtlinie der Stadt Chemnitz über die Gewährung von Zuwendungen an kleine Unternehmen“ im Rahmen des Förderprogramms EFRE – „Nachhaltige Stadtentwicklung 2014 bis 2020“ (KU-Richtlinie Chemnitz)**

### **1. Inhalte und Ziele der Förderung**

Gemäß Beschluss B-151/2015 zum Integrierten Handlungskonzept (IHK) der Stadt Chemnitz fördern die Europäische Union und die Stadt Chemnitz aus dem Programm „Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014 bis 2020“ im Handlungsfeld „Armutsbekämpfung und Soziales – Wirtschaft im Quartier“ das Einzelprojekt „KU-Fonds zur Unterstützung der lokalen Wirtschaft“. Die Förderung kleiner Unternehmen aus Wirtschaft und Kultur- und Kreativwirtschaft in den Stadtquartieren des Fördergebietes „EFRE – Chemnitz Innenstadt“ erfolgt durch die Stadt Chemnitz, Bewilligungsstelle in Form von anteiligen Zuwendungen auf der Grundlage der städtischen „KU-Richtlinie Chemnitz“ nach Beschluss B-143/2015, zuletzt geändert durch Beschluss B-111/2018.

Mit der Förderung sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Stärkung der lokalen Wirtschaft bei kleinen Unternehmen in den Stadtquartieren des EFRE-Gebietes,
- insbesondere auch die Unterstützung von Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft;
- Existenzsicherung und Ansiedlung von kleinen Unternehmen;
- Erhalt und Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen in den Stadtquartieren zur Bekämpfung von Armut durch Beschäftigungsmöglichkeiten;
- Verhinderung der Abwanderung lokal agierender Unternehmen;
- Stärkung von Schlüsselkompetenzen im Unternehmertum;
- Erschließung von lokalen Märkten und Sicherung der Versorgung des Gebietes;
- Wiedernutzbarmachung leerstehender Gebäude und Brachflächen zur Ansiedlung und als Erweiterungsflächen.

Das Einzelprojekt „KU-Fonds zur Unterstützung der lokalen Wirtschaft“ wird im Zeitraum von 29.12.2015 bis 31.12.2020 durchgeführt.

### **2. Grundlagen der Förderung**

Die Stadt Chemnitz beschloss am 08.07.2015 die Grundsätze der Förderung Kleiner Unternehmen mit der Förderrichtlinie „KU-Richtlinie Chemnitz“ und erhielt am 14.12.2015 den Rahmenbescheid zur Förderung der Gesamtmaßnahme „EFRE – Chemnitz Innenstadt“. Mit Einreichung des Projektantrages für das EFRE-Projekt „KU-Fonds“ bei der SAB-Förderbank am 22.12.2015 war der förderunschädliche Maßnahmebeginn gestattet. Die Stadt förderte in der ersten Zeit durch Zwischenfinanzierung aus dem Haushalt die ersten KU und erhielt am 27.04.2017 den Zuwendungsbescheid der SAB zu diesem Projekt. Das Projekt „KU-Fonds“ der Stadt Chemnitz, dessen geregelte städtische Verfahren und der Stand der Umsetzung dienen dem SMI regelmäßig als gutes Beispiel zur Empfehlung an andere Kommunen.

Die Stadt ist die Bewilligungsstelle gegenüber den Kleinen Unternehmen. Sie geht in Vorleistung, zahlt die Zuwendungen zum Nachweis an die Kleinen Unternehmen aus und refinanziert dann 80 % ihrer Ausgaben aus EFRE-Mitteln über die SAB. Die EFRE-Mittel werden mit 20 % städtischen Mitteln kofinanziert.

Beratung, Antragsbearbeitung und -durchführung zur KU-Förderung erfolgen durch die Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (CWE) in Zusammenarbeit mit dem Stadtplanungsamt. Die CWE ist durch die Stadt mit der Programmbegleitung zum KU-Fonds beauftragt. Sie übernimmt auch Aufgaben zur Publizierung der Fördermaßnahmen.

Die CWE und die Stadt arbeiten dabei eng mit dem ebenfalls aus EFRE geförderten „Stadtteilmanagement Wirtschaft/Netzwerkarbeit Kultur- und Kreativwirtschaft“ zusammen, das im Fördergebiet „EFRE – Chemnitz Innenstadt“ tätig ist. Diese Aufgabe hat seit 2016 der Verein Kreatives Chemnitz, Branchenverband der Kultur- und Kreativwirtschaft Chemnitz und Umgebung e. V. übernommen. Das Stadtteilmanagement unterstützt die Vernetzung von Unternehmen, Branchenverbänden, Stadt und anderen Akteuren der Wirtschaft im Fördergebiet. Damit sollen die Angebote zur lokalen Beschäftigung bereits im Fördergebiet ortsansässiger Gewerbe, die Akquise ansiedlungswilliger Unternehmen, begleitender Aufbau eines Kreativhofes der Kultur- und Kreativwirtschaft (Kreativhof Die Stadtwirtschaft am Sonnenberg) in Verbindung mit der Revitalisierung brachliegender oder leerstehender, gewerblich nutzbarer Flächen und Standorte im Fördergebiet unterstützt werden.

Die Entscheidung über die Zuwendungen an Kleine Unternehmen trifft ein paritätisch besetzter, städtischer „Arbeitskreis Kleine Unternehmen“ (AK KU) unter Leitung des Stadtplanungsamtes, in dem jeweils neben den schon benannten Partnern auch die Quartiersmanager der einzelnen Stadtteile im Fördergebiet vertreten sind. Der AK arbeitet nach einer Geschäftsordnung, die in Anwendung der städtischen Richtlinie die Objektivität und Transparenz der Entscheidung zur Mittelvergabe sichert.

Alle Informationen zur Förderung und ein Online-Kurs sind auf der Internetseite der CWE zu finden unter

<http://www.cwe-chemnitz.de/wirtschaft/foerderung-finanzierung/foerderung-fuer-kleine-unternehmen>

### **3. Förderleistungen**

Gemäß der Förderrichtlinie können im Fördergebiet folgende Maßnahmen finanziell unterstützt werden:

- Investitionen, die Unternehmen für die Standortsicherung und -erweiterung bzw. eine Verlagerung an einen neuen Standort im Fördergebiet (Verlagerungs- und Umzugskosten) tätigen müssen, um ihr Produktions- und Dienstleistungsangebot zu sichern und/oder zu erweitern.
- Dazu gehören u. a. Maßnahmen zur Erhöhung der äußeren Attraktivität, der innerbetrieblichen Effektivität sowie der Produktqualität.
- Investitionen der gewerblichen Wirtschaft/Kultur- und Kreativwirtschaft sowie Freiberuflern im Fördergebiet, einschließlich Neuansiedlung/Existenzgründung. Darin eingeschlossen werden: Musikclubs, Theater, Kleinkunsthöfen/Varietés und Kinos.
- Investitionen, die zur Sicherung und Schaffung von neuen Arbeitsplätzen im Fördergebiet dienen.
- Investitionen zur Einführung neuer Produktionstechniken sowie Maßnahmen neuer Umwelt- und Energietechniken im Fördergebiet.
- Investitionen zur Schaffung von Barrierefreiheit für Beschäftigte und Kunden am Standort des Unternehmens.

Die Förderung ist ein Investitionszuschuss, der als einmalige und nicht rückzahlbare Zuwendung zum Nachweis gezahlt wird.

Mit Beschluss B-143/2015 des Stadtrates wurde die mögliche Zuwendung auf maximal 25.000 € für ein Unternehmen begrenzt und sollte mind. 1.000 € betragen. Mit Beschluss B-111/2018 wurde die städtische „KU-Richtlinie Chemnitz“ geändert. Die zu gewährende Beihilfe für kleine Unternehmen wurde auf 15.000 € reduziert und die Förderquote auf 35 % gesenkt (ursprünglich 40 % Förderquote), um eine größtmögliche Wirkung für eine größere Zahl kleiner Unternehmen zu ermöglichen.

Zum Punkt einer möglichen Verkürzung der Zweckbindungsfrist durch das SMI, bisher 10 Jahre, wurde mit einer Klausel in der RL festgelegt, dass in diesem Fall die Neuregelung durch das SMI mit sofortiger Wirkung Gültigkeit besitzt.

Bei einem max. Fördersatz von 35 % wäre zur Erreichung der maximalen Zuwendungshöhe von 15.000 € eine Investition von mindestens 42.858 € zuwendungsfähiger Kosten durch das Kleine Unternehmen zu erbringen.

#### 4. Finanzmittel

Für den KU-Fonds stehen folgende Mittel (davon 80 % EFRE und 20 % städtische Mittel) zur Verfügung. Nicht abgerufene Finanzmittel aus 2017 wurden nach 2018 übertragen.

| Jahresscheibe       | Budget in €    |
|---------------------|----------------|
| 2017                | 71.459         |
| 2018                | 276.040        |
| 2019                | 82.500         |
| 2020                | 60.000         |
| 2021                | 15.000         |
| <b>Gesamtbudget</b> | <b>505.000</b> |

Darin enthalten sind 21.120 € zur Finanzierung der Programmbegleitung durch die CWE. Somit können insgesamt 483.880 € Zuschüsse an Kleine Unternehmen bewilligt werden.

#### 5. Aktueller Stand der Förderung

##### Bisherige Bewilligungen

|                                  | 2016       | 2017       | 2018       |
|----------------------------------|------------|------------|------------|
| bisher bewilligte Anträge        | 15         | 11         | 13         |
| bisher bewilligte Zuwendungen    | ca. 145 T€ | ca. 104 T€ | ca. 105 T€ |
| bisher förderfähige Gesamtkosten | ca. 456 T€ | ca. 325 T€ | ca. 386 T€ |

Somit wurden im Ø ca. 9.000 € Zuwendung für 29.900 € Investitionen je Unternehmen bewilligt.

|                                                 |    |
|-------------------------------------------------|----|
| Gesamtsumme abgeschlossener/laufender Vorhaben: | 39 |
| davon bereits abgeschlossene Vorhaben:          | 20 |
| davon noch laufende Vorhaben:                   | 16 |
| davon Unternehmen in Schwierigkeiten:           | 3  |

|                                                            |    |
|------------------------------------------------------------|----|
| bisherige Existenzgründungen im Fördergebiet:              | 12 |
| insgesamt Neuansiedlungen im Fördergebiet:                 | 26 |
| davon typische Vertreter der Kultur- u. Kreativwirtschaft: | 23 |
| bisher neu geschaffene Arbeitsplätze:                      | 16 |
| bisher neu geschaffene Ausbildungsplätze:                  | 2  |

Die geförderten Unternehmen sind u. a. in den Bereichen Medien, Handwerk, Gastronomie, Tourismus- und Eventmanagement, technologische Entwicklung, Bekleidung, Gesundheit und Kosmetik tätig.

Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft sollen vorrangig unterstützt werden. So kann zum Beispiel Bewerbern und Preisträgern des Programms „KRACH – Kreativraum Chemnitz“ der Gründungsprozess erleichtert werden. Einige der Preisträger aus der ersten Ausschreibung von KRACH sind noch in der Vorbereitung ihres Einzuges, die zweite Ausschreibung soll im März 2019 starten. Deshalb kann noch nicht eingeschätzt werden, ob KU-Mittel dafür benötigt werden. Die Beratung der Kreativen dazu wird intensiviert.

In der nachfolgenden Grafik wird die räumliche Verteilung der geförderten Kleinen Unternehmen über das Fördergebiet „EFRE – Chemnitz Innenstadt“ sichtbar gemacht.

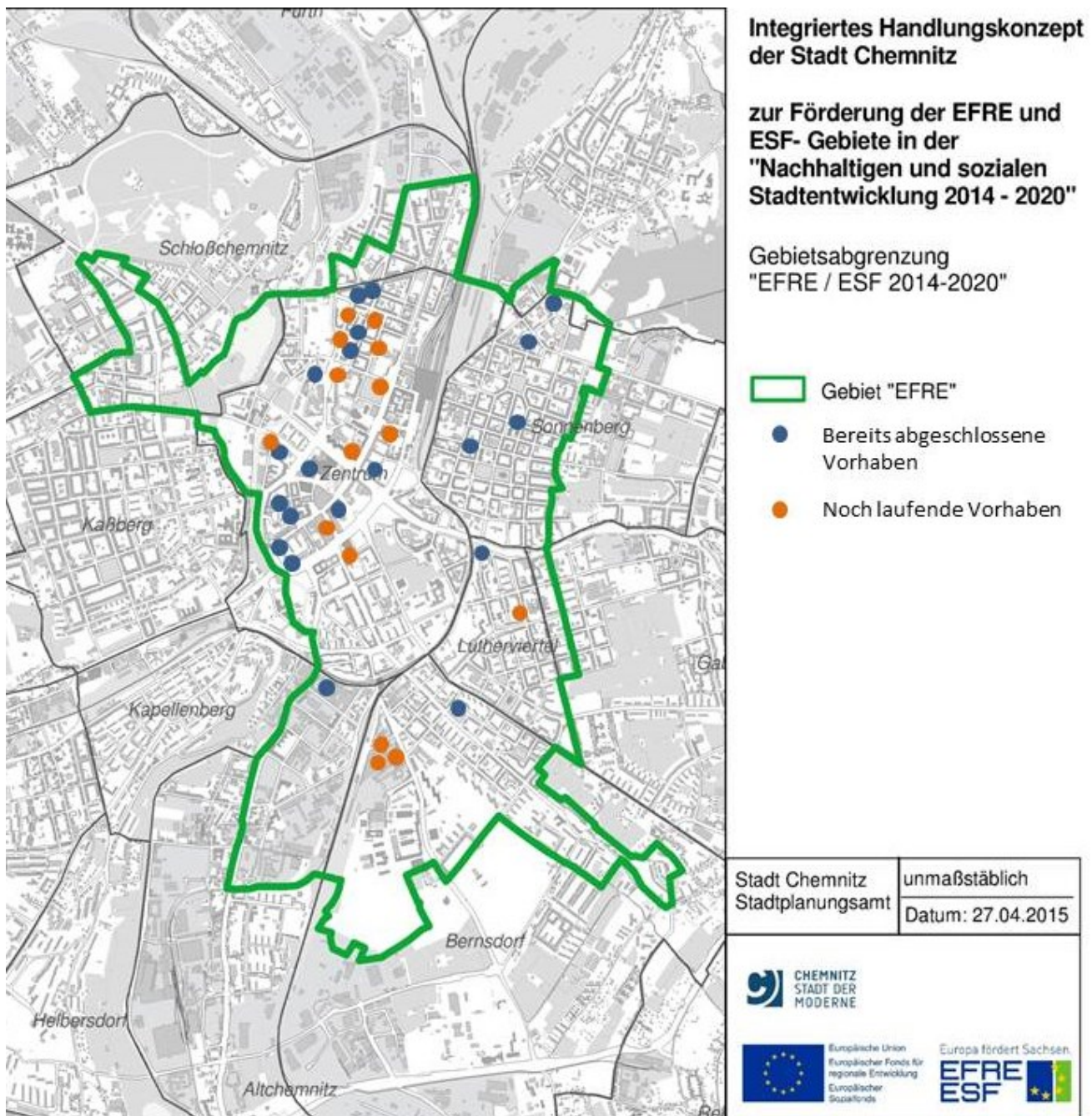


Abb. 1: Übersicht über bereits abgeschlossene und aktuelle Vorhaben der KU-Förderung

Die Belebung des Brühls wird durch den KU-Fonds mit vorangetrieben. Zahlreiche Unternehmer, die sich am Brühl ansiedeln oder dort erweitern wollen, erhalten durch die KU-Förderung eine finanzielle Unterstützung für ihr Vorhaben. Auch in der Innenstadt und am Sonnenberg konnten schon zahlreiche Projekte umgesetzt werden. Einige Anträge wurden von Unternehmern oder Gründern aus dem Technologie-Campus gestellt.

Sollte der Bedarf wesentlich steigen wird sich die Stadt um eine Aufstockung des Fonds bei der SAB bemühen.

## **6. Öffentlichkeitsarbeit**

Ein aktueller Flyer zum KU-Fonds ist an geeigneten Orten ausgelegt. Auf den Internetseiten der Stadt, der CWE und des Stadtteilmanagements Wirtschaft wird umfassend über die KU-Förderung informiert. Im Februar erschien erneut ein Artikel im Amtsblatt. Die Quartiersmanagements erhalten Texte für ihre Stadtteilzeitungen. Für ausländische Mitbürger werden künftig auch Informationen in anderen Sprachen erstellt.

Aufgrund der Publizitätspflichten der Europäischen Union bringen geförderte Unternehmen während des Bewilligungszeitraumes des Vorhabens ein A3-Plakat in ihren Räumlichkeiten gut sichtbar an.